

ÖKOWORLD LUX S.A.
7, Am Scheerleck L-6868 Wecker
R.C.S. Luxembourg B-52642

Mitteilung an die Anleger des Fonds

ÖKOWORLD

(„Fonds“)

mit seinem Teilfonds

ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0

Anteilklasse C WKN: A1J0HV/ISIN: LU0800346016

Anteilklasse D WKN: A1J0HW/ISIN: LU0800346289

Anteilklasse T WKN: A2H8K4/ISIN: LU1727504943

(„Teilfonds“)

Hiermit werden die Anleger der oben genannten Teilfonds darüber informiert, dass folgende Änderungen zum 17. Februar 2025 in Kraft treten:

Ergänzung der Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert bis zu 100 % des Netto-Teilfondsvermögens in Wertpapiere von Emittenten aus Emerging Markets Ländern. In diesem Zusammenhang hat der Teilfonds die Möglichkeit, über das Shanghai- und Shenzhen Hong Kong Stock Connect („SHSC“) Programm, zulässige chinesische A-Shares zu erwerben.

Eine wesentliche Änderung des Portfolios des Teilfonds liegt in diesem Zusammenhang jedoch nicht vor.

Der geänderte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement und die Basisinformationsblätter sind ab dem Gültigkeitsdatum am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebs- und Informationsstelle sowie auf der Internetseite www.oekoworld.com/vertriebspartner kostenlos erhältlich.

Wecker, den 13. Februar 2025

ÖKOWORLD LUX S.A.

Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland: ÖKOWORLD AG, Itterpark 1, D-40724 Hilden

Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland: DZ BANK AG, Deutsche Zentralgenossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main.

Zahlstelle in Österreich: Raiffeisen Bank International AG, AT - Am Stadtpark 9, 1030 Wien

Zahlstelle in der Schweiz: TELLCO Bank AG, Bahnhofstr. 4, CH-6433 Schwyz

Hinweis: Für diese Mitteilung ist § 298 Absatz 2 des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches NICHT anwendbar. Aufgrund dessen müssen die oben genannten Informationen NICHT über einen dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Weiterleitung der oben genannten Informationen an Endkunden auf dem Postweg oder über andere Kommunikationsmittel entstehen, müssen von der mitteilenden Partei beglichen werden.